

Beschlussvorlage

BV-25-2024-045

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 15.11.2024
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	28.11.2024	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	04.12.2024	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt

Aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen ist es erforderlich einen Nachtrag für den Haushalt 2024 der Stadt Röbel/Müritz auszuarbeiten und beschließen zu lassen. Maßgeblichen Einfluss auf den Haushalt hat die positive Entwicklung der Gewerbesteuer, die statistische Erhebung der Einwohnerzahl (Zensus 2022) und die Kostenentwicklung im Bereich der Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

.....

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)
2	1. Nachtragshaushaltsplan 2024 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)